Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/027/2010

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 10.06.2010

Zu Punkt 8:	**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Erschleichen von Leistungen gemäß §265a StGB"**

Nach mündlicher Beantwortung durch Herrn Kreiskämmerer Herweg erklärt sich Herr Küchler für die anfragende Fraktion mit der Beantwortung der Anfrage einverstanden. Die Antwort zu der Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion „DIE LINKE“ wie folgt:

Die Ermittlung von Fahrgastzahlen und ggf. die Strafverfolgung im ÖPNV erfolgt nicht durch den Kreis Mettmann oder den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), sondern durch die lokalen Verkehrsunternehmen. Insofern verfügt der Kreis Mettmann selbst nicht über die gewünschten Informationen.
Eine Anfrage bei der Rheinbahn AG hat ergeben, dass eine regions- bzw. Aufgabenträgerbezogene Auswertung der gewünschten Daten nicht möglich ist. Die Fragen 1 bis 3 können daher nur für das gesamte Bedienungsgebiet des Verkehrsunternehmens beantwortet werden.

Frage 1: *Wie viele Fahrgäste wurden 2008 und 2009 (bitte aufschlüsseln) bei Kontrollen des ÖPNV ohne gültigen Fahrschein angetroffen?*

Antwort:

2008	***2009***
62.008 Fälle	*70.046 Fälle*

Frage 2: *Wie viele dieser Fahrgäste konnten nachträglich ein personalisiertes Ticket vorlegen?*

Antwort:

2008	***2009***
5.931 Fälle	*7.119 Fälle*

Frage 3: *Wie viele ohne gültigen Fahrschein angetroffene Personen haben die Strafzahlung geleistet?*

Antwort:

2008	***2009***
35.821 Fälle	*42.034 Fälle*

Die Verkehrsunternehmen erheben bei Fahrgästen ohne gültigen Fahrschein ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE). Die hier dokumentierten Zahlungen umfassen nicht nur die Vollzahler, sondern auch Zahlungen aus Ermäßigungen (Fahrgäste, die nachträglich ein personenbezogenes Ticket vorzeigen können, Kulanz usw.).

Zu den Fragen 4 - 7 liegen der Rheinbahn AG keine Daten vor, da diese Fälle an ein Inkassobüro abgegeben werden.